

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 36 (1960-1961)
Heft: 6

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE Berichterstattung über Verbrechen auf höchster Ebene von möglicherweise internationaler Auswirkung wie über solche, die sich in unserer näheren Umwelt abgespielt haben, vom Mord bis zu den Unterschlagungen von einigen tausend Franken eines entgleisten Buchhalters nimmt – durchaus zu Recht – einen so breiten Raum in den Nachrichten des Tages ein, daß der einzelne Fall, zum mindesten bei den nicht unmittelbar Betroffenen, bald wieder in Vergessenheit gerät.

WIR vermuten deshalb, die große Mehrzahl unserer Leser und Leserinnen werden zwar seinerzeit davon gelesen haben, wie um die Jahreswende einem Juwelier in Zürich von einem Ausländer aus dem Nahen Osten wertvolle Schmuckstücke abgekauft und mit einem Check bezahlt wurden, der sich, als ihn der Geprellte einlösen wollte, als ungedeckt erwiesen hat. Vielleicht ist dem einen oder andern Leser sogar das überraschende Nachspiel im Gedächtnis haften geblieben: Der scheinbar reuige Sünder überwies dem Betrogenen nachträglich freiwillig einen Teil des geschuldeten Betrages. Im übrigen aber ist die ganze Angelegenheit von der Öffentlichkeit bestimmt vergessen. Es kann gar nicht anders sein, da jeder Tag mit Neuigkeiten dieser Art von ganz anderer Tragweite aufwartet.

WENN wir heute auf den keineswegs aktuellen Fall zurückkommen, hat das seinen ganz besonderen Grund. Er betrifft weder den Betrüger noch den Betrogenen, sondern die Aufnahme des Falles durch die Öffentlichkeit. Schon in den Kommentaren der Zeitungen wurde vor allem die unbegreifliche Vertrauensseligkeit des Betrogenen hervorgehoben, einem ihm völlig unbekanntem, fremdländischen Kunden Schmuck gegen einen Check auszuliefern,

ohne sich vorher zu überzeugen, ob dieser gedeckt sei, ja sich sogar erst nach dem Verlauf von Tagen um dessen Einlösung zu kümmern.

ABER nicht nur die Kommentare der Presse waren auf diesen Ton gestimmt. Jeder, mit dem man auf die kleine Tagesnachricht zu sprechen kam, hielt sich ausschließlich über die unbegreifliche Sorglosigkeit des Betroffenen auf. Natürlich gehört eine gewisse Vorsicht in der Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit eines Kunden zu den Pflichten eines Kaufmanns. Das weiß bestimmt der uns unbekanntes Geschädigte so gut wie jeder andere, sonst hätte er schon lange kein Geschäft mehr. Wenn er die gebotene Sorgfaltspflicht diesem einen Kunden gegenüber zu wenig beachtet hat, dann war daran, wie immer bei solchen Betriebsunfällen, gewiß eine unglückliche Verknüpfung verschiedener fataler Zufälle beteiligt.

ABER wie dem auch sei – wir wissen darüber nicht mehr als jeder Zeitungsleser – ist es nicht doch auffallend, daß heute ganz offenbar allgemein Mißtrauen den Mitmenschen gegenüber von vornherein als die selbstverständliche, einzige vernünftige Einstellung betrachtet wird?

GEWISS ist die mißtrauische Haltung zunächst in besonderen Fällen nicht bloß angebracht, sondern notwendig. Darüber aber dürfen wir nicht vergessen, daß sich auf Mißtrauen allein weder Geschäfte, noch Familien, noch Staaten aufbauen lassen. Ein gewisses Maß von Vertrauen in die Mitmenschen ist eine unerläßliche Voraussetzung jeden Lebens überhaupt. Dieses Vertrauen ändern gegenüber werden wiederum nur jene aufbringen, die über ein Mindestkapital an Selbstvertrauen verfügen.